

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0440

Zuständig: Bürgermeister
Verfasser: Felix Büter



Ahaus, 17.10.2011

Beratungsfolge

Rat	20.10.2011	TOP: 3	öffentlich
------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Wahl eines Beigeordneten

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt _____ zum Beigeordneten. Die Wahlzeit beginnt am _____.

Der Beigeordnete wird in die Besoldungsgruppe A 16 BBesO eingewiesen. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach § 6 Eingruppierungsverordnung gewährt.

Sachdarstellung

Die bisherige Stelle des Technischen Beigeordneten der Stadt Ahaus wird zum 1. Dezember 2011 vakant. Der jetzige Stelleninhaber Michael Tacke wechselt zur Stadt Salzgitter. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2011 die öffentliche Ausschreibung der Stelle beschlossen.

Nach § 71 Abs. 1 GO NRW werden Beigeordnete vom Rat aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung auf die Dauer von 8 Jahren gewählt. Sie müssen die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW erfolgt die Wahl durch offene Abstimmung, sofern niemand widerspricht, ansonsten durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Ungültige Stimmen und Enthaltungen zählen bei der Bestimmung der Mehrheit nicht mit. Erhält kein Kandidat das vorgeschriebene Stimmenquorum, ist eine Stichwahl erforderlich, bei der dann der Kandidat mit der relativen Mehrheit gewählt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet schließlich das Los.

Die neu zu besetzende Stelle des Beigeordneten wurde in den Gesamtausgaben der Münsterland-Zeitung und der Westfälischen Nachrichten, in der Coesfelder und Borkener Zeitung, in der Baufachzeitschrift "Bauwelt", dem Internetportal INTERAMT (Stellenportal des öffentlichen Dienstes) sowie auf der Homepage der Stadt Ahaus öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist (31. August 2011) sind insgesamt 12 Bewerbungen eingegangen. Alle Ratsmitglieder hatten die Gelegenheit, die Bewerbungsunterlagen einzusehen.

Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (EingrVO) vom 9.2.1979, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. August 2010 (GV. NRW. S. 513), werden Beigeordnete, die nicht Vertreter des Bürgermeisters sind, bei einer Gemeindegröße von 30.001 bis 40.000 Einwohner in die Besoldungsgruppe A15/A16 eingruppiert. Die höhere Besoldungsgruppe kann in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeinde in der oberen Hälfte der Größenklasse liegt. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik weist

in seiner aktuellen Bevölkerungsstatistik für die Stadt Ahaus zum 31. Dezember 2010 38.952 Einwohner aus. Damit ist die Voraussetzung für eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A16 gegeben. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 6 EingrVO (z.Zt. 100 Euro monatlich).

Nachdem die Fraktionen am 10. und 13. Oktober 2011 mit vier Bewerbern Vorstellungsgespräche geführt haben, werden sich nach Abstimmung mit den Fraktionen die zwei Bewerber Jürgen Schmeier und Georg Beckmann in der Ratssitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Die Stelle ist im Stellenplan ausgewiesen. Die Mittel stehen im Haushaltsplan im Budget 01.06 zur Verfügung.

Anlagen

Keine Anlage